

# Güterichterverfahren

## Schiedsgutachten im Sozialgerichtsprozess

### Eine Alternative bei der Beweiserhebung



Sie haben ein laufendes Verfahren vor dem Sozialgericht oder vor dem Landessozialgericht?

- Streitig und damit klärungsbedürftig sind medizinische oder technische Sachverhalte?
- Eine umfangreiche Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten steht im Raum?
- Es liegen sich widersprechende Sachverständigengutachten vor?

Dann bietet sich die Vereinbarung eines Schiedsgutachtens an.

- Der streitige Sachverhalt wird im Schiedsgutachten verbindlich geklärt.
- Sie können gemeinsam die Person der Sachverständigen, das Fachgebiet und die Beweisfragen bestimmen.

## Für die am Prozess Beteiligten ergeben sich folgende Vorteile:

- Das vereinbarte Schiedsgutachten ist ein vollwertiges Sachverständigengutachten.
- Bei Versicherten, Behinderten und sonstigen Leistungsempfängern wird das Schiedsgutachten gerichtskostenfrei erstellt.
- Die Beweisaufnahme wird thematisch und fachlich fokussiert.
- Sie können die Person der Sachverständigen/Schiedsgutachter mitbestimmen.
- Die Verbindlichkeit des Schiedsgutachtens kann die streitige Sachverhaltsfrage klären und den Rechtsstreit beenden.

Haben Sie Interesse an diesem Angebot der Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit? Nehmen Sie über die Geschäftsstelle des Sozialgerichts/Landessozialgerichts mit dem für Sie zuständigen Richter oder der RichterIn, in dessen/deren Zuständigkeit Ihr Prozess in der Hauptsache liegt, sowie mit dem Güterichter oder der GüterichterIn Kontakt auf.

Die Daten finden Sie auf den Schreiben des Sozialgerichts/Landessozialgerichts. Oder schreiben Sie an:  
[Gueterichter@lsg.bayern.de](mailto:Gueterichter@lsg.bayern.de).

Weitere Informationen auf der Homepage der Bayerischen Sozialgerichtsbarkeit:  
<http://www.lsg.bayern.de/gueterichter/verfahren/index.php>



### Impressum

Herausgeberin: Präsidentin des  
Bayerischen Landessozialgerichts  
Dr. Edith Mente  
Ludwigstr. 15, 80539 München

Telefon: 089/2367-300  
[presse@lsg.bayern.de](mailto:presse@lsg.bayern.de)  
[www.lsg.bayern.de](http://www.lsg.bayern.de)